

# Wohngebäude-Versicherung



## A. Angebot für eine Neubauwert-Vers.Summe von

### 1. KOMFORT PLUS - PAKET (Auszug aus dem Versicherungsschutz)

- Schäden durch Feuer, Explosion, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz
- Schäden durch Sturm, Hagel, Leitungswasser
- Wasserschäden durch Fußbodenheizung, Aquarien und Wasserbetten
- Schäden durch Erdbeben bis zur Höhe der Versicherungssumme (max. 600.000 €)
- Gebäudebeschädigungen durch Fremde z. B. durch Graffiti bis 5.000 €
- Aufräumungskosten nach einem Schaden für Bäume nach einem Sturm bis 1.100 €
- Bruch von Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes auf dem Grundstück bis 1.100 €

Sie zahlen monatlich einschl. Versicherungssteuer

### 2. ZUSATZVERSICHERUNGEN (Einschluss von Sonderrisiken)

- Erweiterte Elementarschäden (Rückstau, Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben) mit 10 % SB je Schadenfall (mind. 500 € bis max. 5.000 €) und 4 Wochen Wartezeit, mitversichert zu
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung bis 10 Mio. € beitragsfrei mitversichert (nur wenn angegeben)
- Gewässerschadenhaftpflichtversicherung (Öltank) bis 10 Mio. € mitversichert zu 3,69 €

## B. Ihre Beitrittserklärung

Versicherungsbeginn:

Ich beantrage eine Gebäude-Versicherung für ein ständig bewohntes Wohngebäude zu den Bedingungen des Gruppenvertrages mit der Alten Leipziger. Ich bin damit einverstanden, dass die unten genannte Neubauwert-Versicherungssumme und der Beitrag in gewissen Zeitabständen der Preisentwicklung angepasst werden, damit keine Unterversicherung entsteht. Nach Erhalt der Versicherungsbescheinigung habe ich das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen rückgängig zu machen.

Bitte die gewünschten Zusatzversicherungen ankreuzen:		Ein- / MFH	reines Wohngebäude
<input type="checkbox"/> Beitragsfreie Rohbau-Feuerversicherung (12 Monate)	<input type="checkbox"/> Erweiterte Elementarschäden	Baujahr	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
<input type="checkbox"/> Gewässerschadenhaftpflicht			Massivbauweise
<input type="checkbox"/> Beitragsfreie Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht			<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Neubauwert-Versicherungssumme	Unterversicherungsverzicht vereinbart		Denkmalgeschütztes Haus
	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Nachname, Vorname und Anschrift des Antragstellers			Monatsbeitrag inkl. Steuer
Nachname, Vorname, Anschrift des Beitragszahlers (falls nicht identisch mit dem Antragsteller)			Personalnr. des Beitragszahlers
Anschrift des zu versichernden Wohngebäudes			
Weitere Angaben zum Versicherungsantrag (z.B. Nebengebäude auf dem Versicherungsgrundstück, Gartenhaus, etc.)			
Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnr. und Ablauf einer Vorversicherung?		Wer hat gekündigt?	Anzahl, Art und Umfang der Vorschäden?

Ich bin mit der Speicherung und Weitergabe der zur Vertragsdurchführung und Risikobeurteilung notwendigen Daten und dem Einzug des Monatsbeitrags von meinen Bezügen / meinem Konto einverstanden. Ich bestätige, folgende Unterlagen in Textform erhalten zu haben: Produktinformationsblatt, Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (AL-VGB 2010), Besondere Bedingungen zur Wohngebäudeversicherung, Gesetzesauszüge und Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Zahlung über separates Sepa-Lastschriftmandat

Datum  Unterschrift des Beitragszahlers  Unterschrift des Antragstellers  Ihr FVV-Ansprechpartner

## C. Versicherungsbestätigung

Nach Prüfung und Erfassung der Vertragsdaten bestätigt die Ford Versicherungs-Vermittlung für die Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG und im Namen der Alte Leipziger Versicherung AG die Antragsannahme. Mit Vergabe der Versicherungsnummer und der Unterschrift durch die FVV tritt die Versicherung zum angegebenen Versicherungsbeginn in Kraft. Weitere wichtige Hinweise zu den Versicherungsbedingungen und den Versicherungsleistungen sind auf der Rückseite abgedruckt.

Datum  Unterschrift Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG (FVV)  Versicherungsnummer

# Wichtige Hinweise zum Versicherungsvertrag mit der Forte (FVV)

## Welche Pflichten haben Sie?

Zusammen mit dem FVV-Berater sollten Sie den von Ihnen benötigten Versicherungsschutz herausfinden. Dabei ist es wichtig, dass Sie uns umfassend über Ihr Wohngebäude informieren. Falls sich Änderungen nach Vertragsabschluss ergeben, wie z.B. das Unbewohntsein Ihres Wohngebäudes, müssen Sie diese beitragspflichtige Gefahrerhöhung der FVV anzeigen. Auch Wertsteigerungen durch An-, Um- oder Ausbauten sind der FVV zu melden, damit der Versicherungsschutz zur Vermeidung einer Unterversicherung angepasst werden kann.

Weiterhin gibt es vertraglich vereinbarte Sicherheitsvorschriften. Unter anderem ist das Gebäude ausreichend zu beheizen und instand zu halten. Hierzu gehören vor allem die Überprüfung der Bedachung und der wasserführenden Einrichtungen und das Anbringen und die Wartung von Rückstauklappen.

Sofern Sie Ihre Pflichten bewusst oder fahrlässig missachten, kann es sein, dass Sie im Schadensfall keine oder aber eine geringere Entschädigungsleistung erhalten (gemäß § 28.4 VVG).

## Was ist im Schadensfall zu tun?

Jeder Schaden oder jedes Ereignis, das eine Versicherungsleistung auslösen könnte, ist unverzüglich der FVV per Telefon oder per Fax zu melden.

Köln: Tel. 0221/90-19500, Fax 0221/7123764, Saarlouis: Tel. 06831/92-2300, Fax 06831/92-2303.

Die Umstände des Schadenereignisses sollten so genau wie möglich - am besten schriftlich oder fotografisch - festgehalten werden. Für die Erteilung eines Auftrages ist die Zustimmung der FVV einzuholen. Falls erforderlich sind die Dienste der Polizei, der Feuerwehr oder - zur Minderung des Schadenumfanges - in Ausnahmefällen auch die in Frage kommenden Notdienste in Anspruch zu nehmen. Um Ihnen das zeitaufwendige und mühsame Studium der juristisch formulierten Vertragsbedingungen zu ersparen, wird im Zweifelsfall eine vertrauensvolle Kontaktaufnahme mit den FVV-Mitarbeitern empfohlen.

Falls Sie Ihre Pflichten bewusst oder fahrlässig missachten, kann es sein, dass Sie im Schadensfall keine oder aber eine geringere Entschädigungsleistung erhalten (gemäß § 28.4 VVG).

## Wann und wie kann dieser Vertrag beendet werden?

Die Versicherungsverträge sind auf die Dauer eines Monats abgeschlossen und verlängern sich jeweils von Monat zu Monat, wenn nicht während des laufenden Monats zum Ende des nächsten Monats gekündigt wird. Dieses Kündigungsrecht können sowohl Sie als auch die FVV wahrnehmen.

## Wo kann ich mich beschweren?

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, dann wenden Sie sich bitte zunächst an die Geschäftsführung der FVV, Telefon 0221/90-19656. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit den unabhängigen, neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen. (Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin)